Vertrauliches Material über die Personalien einer Anzahl von Ärzten, die sich bewusst in Gegensatz zur Organisation gestellt haben.

Als Manuskript gedruckt und lediglich zur persönlichen Information der Vertrauensmänner des L. V. bestimmt.

Vorwort.

Wiederholt ist aus den Kreisen der Mitarbeiter des L. V. die Anregung ergangen, es möchte den Vertrauensmännern eine Liste derjenigen Ärzte in die Hand gegeben werden, über welche bei der Verbandsleitung belastendes Material vorliegt; dieser Anregung standen aber verschiedene Bedenken entgegen, namentlich aus dem Gesichtspunkte der zivilrechtlichen und strafrechtlichen Haftbarkeit, von welcher der Verbreiter einer „üblen Nachrede" getroffen werden kann, eine Möglichkeit, mit der trotz unseres Vertrauens in die Zuverlässigkeit unserer Mitarbeiter gerechnet werden muß. Es ist ferner in Erwägung zu ziehen, daß eine solche Liste beständigen Veränderungen ausgesetzt wäre, und daß eine regelmäßige Richtigstellung derselben schon aus technischen Gründen undurchführbar ist. Um aber andererseits den Vertrauensmännern ein sachliches Urteil zu ermöglichen über die außerordentlichen Schwierigkeiten, unter denen die Verbandsleitung Kassenkämpfe zu führen hat, sowie über die Persönlichkeiten, welche durch ihr Verhalten und ihre Eigentümlichkeiten die Bestrebungen der Organisation durchkreuzen, haben wir unter der Voraussetzung streng vertraulicher Behandlung und nur zum Zweck persönlicher Information der Vertrauensmänner die Personalien einer Anzahl von Ärzten zusammengestellt, die sich bewußt in Gegensatz zur Organisation gestellt haben, deren Rückkehr zur Organisation nicht mehr zu erwarten und auch nicht wünschenswert ist.

Diese Zusammenstellung darf nicht aus der Hand gegeben werden.

Dr. Benno [redacted], geboren 1862, approbiert 1893, übernahm zunächst eine gesperrte Stelle in Aken/Elbe; hier suchte er seine Praxis einem anderen Arzt zu verkaufen. Er ging dann in gleicher Eigenschaft nach Mülheim/Rhein, verschwand von da 1908, nachdem er Differenzen mit dem Kassenvorstand gehabt hatte. Er versuchte von diesem eine Entschädigung zu erhalten, weil die übermäßige Arbeit seine Gesundheit ruiniert habe, der Kassenvorstand drehte aber den Spieß um und drohte ihm mit Klage, falls er nicht schleunigst zurückkehre. Er nannte sich ohne jegliche Vorbildung Spezialarzt für Hals- und Nasenkrankheiten. Schließlich entließ ihn seine Kasse wegen völliger Unbrauchbarkeit ohne weiteres aus dem Vertrage. [redacted] zog hierauf nach Weißensee/Thür., im Juli 1909 ließ er sich in Klein-Schönebeck nieder, zog aber am 1. Oktober 1909 wieder fort, wie der Gemeindevorsteher angab „aus Gründen, die sich nicht gut erörtern ließen". Im Oktober 1909 war er wieder in Aken, dann ging er trotz Sperre nach Halle. Er ist inzwischen — (nach Schluß der Redaktion) — gestorben.

Dr. Hans [redacted], approb. 1889, ging 1909 zum gesperrten Kassenverband in Köln-Deutz. Eine frühere Anstellung als Kassenarzt mißbrauchte er durch Verübung unsittlicher Attentate auf junge Mädchen und Frauen. In Trier war er wegen Sittlichkeitsvergehen im Untersuchungsgefängnis, bei dieser Gelegenheit wurde er wegen Beleidigung des Untersuchungsrichters und des Gefangenenaufsehers (letzteren trat B. vor den Leib) mit 500 Mark bestraft. Vom Ehrengericht der Arztekammer der Prov. Hessen-Nassau wurde er wegen öffentlicher Beleidigung mit 150 Mark und vom Amtsgericht in Wiesbaden ebenfalls wegen Beleidigung mit 300 Mark oder 30 Tagen Haft bestraft. Durch Urteil des preußischen Ehrengerichtshofes wurde er wegen Ehrenwortbruch mit einem Verweis und 300 Mark bestraft.

Wurde September 1911 wegen Beleidigung des L. V. vom Schöffengericht Leipzig zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt.

Dr. Matthias [redacted], geboren 1857 in Sellhausen, Kreis Thüringen, studierte, nachdem er zweimal im Referendar-Examen durchgefallen war, Medizin und ließ sich Mitte der 90er Jahre

zunächst in Köln nieder, wo er sehr feudal auftrat, aber keine Praxis bekam. Von hier ging er als Spezialarzt für Nervenkrankheiten nach Wiesbaden, wo er eine Nervenheilanstalt eröffnete, aber bald Konkurs machte. Durch Heirat mit einer Bierbrauerswitwe wurde er jetzt Bierbrauereidirektor; auch dieses Unternehmen mußte bald Konkurs anmelden, sodaß B. ohne Existenz war. 1904 bot er sich zur Zeit des Kassenstreites in Leipzig von Wiesbaden aus den Kassen an, erklärte sich jedoch dem L. V. gegenüber bereit, bei Zahlung „von 10000 Mark à fonds perdu und 15000 Mark als Darlehen“ von der Annahme einer gesperrten Stelle in Leipzig abzusehen! Nachdem die Verhandlungen an diesen übertriebenen Forderungen gescheitert waren, ging er als Kassenangestellter nach Leipzig, wo er indessen keine Praxis suchte, sondern nach Erledigung des Kampfes durch die Aufsichtsbehörde in den äußersten Vorort von Leipzig in eine kaum bebaute Gegend zog, um von Patienten nicht belästigt zu werden. Sein Gehalt wurde in Leipzig mit Arrest belegt, auch leistete er hier den Offenbarungseid. Von Leipzig zog er in das gesperrte Köln, wo bald darauf sein Gehalt von seinen Gläubigern innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen gepfändet wurde.

Dr. Arno B[redacted], approbiert 1896, aus Pössneck/Thür., war als Augenarzt zunächst in seinem Heimatsort, dann in Arnstadt, dann Coburg und seit 1908 in Erfurt. Überall hielt er in der Umgebung seines Wohnortes mit standesunwürdiger Reklame Sprechstunden ab. Selbstverständlich stand er stets außerhalb der kollegialen Beziehungen, im übrigen ist er in ganz ungewöhnlicher Höhe verschuldet. Wegen Verstoß gegen die Standeswürde kam er wiederholt mit den Ehrengerichten in Konflikt. 1910 trat er in den Dienst der gesperrten Kassen in Halle a/S., aber auch von hier aus hielt er Wandersprechstunden ab, unter anderem in Riesa, Artern, Oschatz, Erfurt, Sangerhausen, Salzwedel, Wittenberg, Merseburg, Torgau, Delitzsch usw. Vor kurzem hat er in Halle a/S. den Offenbarungseid geleistet; sein dortiges Gehalt beträgt 8000 Mark. Am 12. Mai fand sich in der Pössnecker Zeitung folgende Anzeige: „Ausgeklagte Forderung 170 Mark (Pfändung fruchtlos) gegen den Augenarzt Dr. Arno B[redacted], jetzt Halle a/S., früher Erfurt, billig zu verkaufen. Anfragen an Annoncenexpedition Richard Gründler in Halle a/S.“

Dr. Hugo B[redacted], geboren 1867 in Stargard i. P. übernahm 1904 von Berlin aus, wo er als Dirigent eines Synagogen-Chors funktionierte, eine gesperrte Stelle in Leipzig — Praxis hatte er hier nicht. 1909 siedelte er gleichfalls in eine gesperrte Stelle nach Köln über. Überall bot er sich als „Spezialist zur Heilung

von Schreibkrampf“ gegen ein Honorar von 150 Mark an. Seine Schreibkrampfkuren sind übrigens inzwischen teuerer geworden, von Köln aus verlangt er neuerdings für eine „Heilkur“ wöchentlich 60 Mark, außerdem verweist er auf seine „Broschüre“.

Dr. Hirsch B[redacted], geboren 1862 zu Lemberg (Galizien), approbiert 1890, kam als Vertreter eines Arztes nach Kreuz. Entgegen seinem, dem Kollegen gegebenen Versprechen, ließ er sich in Kreuz selbständig nieder und bewarb sich unter Unterbietung um dessen Krankenkassen. 1904 nahm er eine gesperrte Stelle in Leipzig an, Praxis hatte er nicht, verzehrte vielmehr in Muße sein Gehalt von 6000 Mark, übernahm aber von hier aus Vertretungen durch Vermittlung des Hamburger Ärztlichen Centralanzeigers; auf die ihm zugehenden Vertretungsangebote schrieb er, „er sei in eigener Praxis, übernehme aber alljährlich im Sommer statt einer Reise eine Vertretung auf dem Lande, da er das Müßiggehen nicht vertrage“. 1909 trat er in den Dienst der gesperrten Kassen in Köln.

Dr. Leo B[redacted], approbiert 1893, praktizierte in Königshütte. Seine Ehe mit einer Dame aus angesehener Familie wurde geschieden wegen roher Mißhandlung der Frau; er heiratete dann eine Buffetdame aus der American-Bar in Königshütte. Über seine sittlichen Eigenschaften bestanden mancherlei Gerüchte. 1909 trat er in den Dienst der Kassen in Köln, von wo er sich für kurze Zeit in gleicher Eigenschaft nach Bocholt ausleihen ließ. Im Kampf mit dem Lebensversicherungs-Gesellschaften spielte er eine zweifelhafte Rolle.

Dr. Ernst Johann Heinrich B[redacted], approbiert 1893, hatte in Zielenzig die größte Praxis der ganzen Umgegend, wie berichtet wurde durch Anwendung unreeller Mittel. Im August 1909 verkaufte er seine Praxis und ging nach Köln, obwohl er den Verpflichtungsschein des Ärztevereinsbundes mit Konventionalstrafe unterschrieben und nicht gekündigt hatte; unsere ausdrückliche Warnung mißachtete er. Er hatte vor längerer Zeit durch einen Automobilunfall eine Schädigung des linken Armes davon getragen, so glaubte er in Ausübung der Landpraxis gehindert zu sein und wollte sich „nach etwas festem umsehen“. In Zielenzig hatte er mit dem Generalagenten einer namhaften Lebensversicherungs-Gesellschaft einen Vertrag geschlossen, nach welchem er einen Gewinnanteil aus den abgeschlossenen Versicherungen erhalten sollte.

Dr. Adalbert B[redacted], approbiert 1894, ließ sich vom gesperrten Kassenverband Köln anstellen und wurde vom Landgericht

wegen Nichtinnehaltung übernommener Pflichten zu 1000 Mark Konventionalstrafe verurteilt.

Dr. Wilhelm B[redacted], approbiert 1893, Kassenangestellter in Köln, wurde von der dortigen Strafkammer wegen Beleidigung, Mißhandlung und Nötigung mit 800 Mark bestraft.

Dr. Franz D[redacted], approbiert 1895, betrieb in Rendsburg eine Badeanstalt mit Wirtschaft. Unter dem Vorgeben, daß freie Arztwahl eingeführt werden solle, veranlaßte er andere Kollegen zur Kündigung ihrer Kassenarztstellen, um dann später eine Krankenkasse als alleiniger Arzt zu übernehmen. Schließlich wurde ihm seitens der Kasse wieder gekündigt. In Rendsburg herrschte in der Ärzteschaft eine große Befriedigung ihn los zu sein, als er 1909 nach Köln übersiedelte; von hier wurde er für einige Zeit als Aushilfe dem gesperrten Kassenverband in Bocholt überwiesen, bekümmerte sich aber um seine Berufsausübung so wenig, daß der Kassenverband ihn gern wieder abgeschoben hätte. 1909 veröffentlichte er ein Pamphlet gegen den Leipziger Verband betitelt: „Cavete, ein freies Wort an die Deutsche Ärzteschaft".

Dr. Georg D[redacted] geboren 1861, besaß früher in Wandsbeck bei Hamburg eine Entbindungsanstalt, von welcher man „kleine Kinder" beziehen konnte. Er verschwand 1904 und wurde wegen Betrugs steckbrieflich verfolgt, weil er 1000 Mark, die für ein uneheliches Kind bestimmt waren, nicht ablieferte. Im gleichen Jahre übernahm er eine gesperrte Stelle in Leipzig, war schon damals hochgradig verschuldet. Vom L. V. erhielt er Geld zur Ordnung seiner Finanzen gegen das feierliche Versprechen, keine gesperrte Stelle mehr anzunehmen.

Er wurde alsdann durch die Stellenvermittlung des L. V. in Harthau bei Chemnitz untergebracht. Durch seine Unfähigkeit und seine sonstigen, insbesondere ehelichen Verhältnisse, machte er sich aber schon bald unmöglich (seine Frau war schon damals stark dem Trunke ergeben). Nachdem er wegen einer Schuldenlast von etwa 40000 Mark Konkurs angemeldet hatte, ließ er sich mit Hilfe des L. V. in Walterkehmen nieder, nach kurzer Zeit verzog er gegen den Willen des Verbandes nach Sechtem b. Bonn, dann nach Remagen, Anfang 1907 praktizierte er in Bantzkow, alsdann zog er nach wiederholtem Wechsel seines Wohnortes Anfang 1909 nach Rehbrücke bei Saarmund, wo er aber nach 5 Wochen wieder wegging unter Bruches eines mit dem bisherigen Arzt getroffenen Abkommens. Schließlich ging er als Kassenangestellter nach Halle. Der L. V. hat sich jahrelang die größte Mühe gegeben,

ihn zu einem ordentlichen Lebenswandel anzuhalten und seine Verhältnisse zu ordnen, er machte das aber unmöglich, indem er seine eigenen Wege ging. In Bantzkow geriet er nebst seiner Frau in Anklagezustand wegen Beleidigung und Erpressung. Das Landgericht hielt alle Tatbestandsmerkmale der Erpressung für erfüllt, nahm jedoch an, daß die Angeklagten in einem Irrtum über die Rechtslage befangen gewesen seien; Verurteilung erfolgte deshalb bloß wegen Beleidigung. 1909 wurde seine Frau wegen schwerer Betrügereien in Bantzkow (Kreditschwindel) zu einem Monat Gefängis verurteilt, nachdem D[redacted] zuvor den Offenbarungseid geleistet hatte. In der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß die Genannte schon in einer Reihe von anderen Städten solche Betrügereien vorgenommen hatte, auch in Halle ist das Ehepaar trotz seiner kurzen Anwesenheit bereits in diesem Sinne verrufen. D[redacted] hat seitens des L. V. eine erhebliche Summe zur Ordnung seiner Verhältnisse erhalten. Der Kassenverband in Halle hat inzwischen die Geschäftsleute vor ihm gewarnt. Von der Strafkammer des Landgerichtes III Berlin ist er wegen öffentlicher Beleidigung zu 30 Mark Geldstrafe und von der Strafkammer in Bonn durch Urteil vom 13. Dezember 1907 wegen Unterschlagung zu einer Geldstrafe von 300 Mark rechtskräftig verurteilt. Beide Urteile kennzeichnen ihn übereinstimmend als einen gebrochenen Mann, der völlig unter dem verderblichen Einfluß seiner verschwenderischen Gattin steht. Wie unhaltbar seine wirtschaftliche Lage ist, geht auch hervor aus seinem Vertrag mit dem Kassenverband in Halle, in welchem sich der Vorstand verpflichtet, ihm persönlich nur 125 Mark monatlichen Gehalt zu zahlen, während den Hauptteil von 375 Mark seine Gattin erhält.

Dr. Friedrich Ferdinand E[redacted], geboren 1849 in Herdecke, war früher in Merxheim a. Nahe. Hier warnte der Ärztliche Verein vor ihm als vor einem unanständigen Kollegen sowohl bezüglich der Kollegialität in der Praxis, als auch bezüglich des Privatlebens. Seine erste Frau entführte er als junges Mädchen, von seiner zweiten geschieden, heiratete er als dritte Frau sein Dienstmädchen, mit der er während der zweiten Ehe schon ein Verhältnis hatte. Zur Beurteilung seiner sittlichen Eigenschaften sei ferner erwähnt, daß er wegen eines Sittlichkeitsvergehens mit der Staatsanwaltschaft Bekanntschaft machen sollte, weswegen er von Merxheim verschwand, um nach Eisenach überzusiedeln. Hier dichtete er wissentlich einzelnen Kranken, die aus der Behandlung anderer Kollegen zu ihm kamen, schwere Krankheiten, z. B. Zuckerkrankheit, an; in Wirtshäusern erzählt er dem Publikum von seinen fragwürdigen Operationen und bezeichnete sich als „Damenschneider von Eisen-

nach". Aus dem Ärzteverein in Eisenach und aus dem Allgemeinen Ärzteverein für Thüringen wurde er ausgeschlossen. Zu seiner Kennzeichnung sei noch erwähnt, daß er 1903 in einen Brief an den Vorsitzenden des L. V. schreibt, „er halte einen Streikbrecher für einen ehrlosen Menschen". 1904 ging er nach dem gesperrten Leipzig, von da nach Köln, war aber hier die meiste Zeit abwesend, arbeitete wenig und verzehrte nur sein Gehalt. Ist inzwischen gestorben (nach Schluß der Redaktion).

Dr. Albert [redacted], geboren 1858 in Göttingen, approbiert 1894, war in Hamburg. In Hamburg galt er als Arzt für Beinschäden und Sauerstoff-Therapie. Seiner eigenen Angabe nach war er dort 4 Jahre lang ohne Patienten, zuvor praktizierte er im Ausland. 1904 ging er trotz Verwarnung zur gesperrten Ortskrankenkasse nach Leipzig, wo seine Praxis gleich Null war, 1909 ließ er sich vom gesperrten Kassenverband in Köln anstellen.

Dr. August G[redacted], geboren 1859, kam März 1904 von Danzig nach Leipzig zur gesperrten Ortskrankenkasse, in Danzig war er Angestellter der Krankenkassen, die sich gegen die freie Arztwahl ablehnend verhielten. Da er in Leipzig gleichwie manche andere seiner Kameraden überhaupt nichts arbeitete, so hatte die Ortskrankenkasse schließlich ein großes Interesse daran, ihn loszuwerden (er war noch auf 4 Jahre mit einem Jahresgehalt von 8000 Mark angestellt); so siedelte er 1910 nach Halle über, um sich durch Übernahme einer neuen Stelle wiederum für eine Reihe von Jahren eine arbeitslose Zukunft zu sichern. Nach den Feststellungen der „Gesundheits-Kommission" in Halle ist er nicht Geburtshelfer und kommt daher nicht als vollwertiger Arzt in Betracht.

Dr. Albert H[redacted], geboren 1866 in Kempten, approbiert 1891. Er verkaufte mit großem Nutzen Haus und Praxis in Kempten an einen jungen Kollegen, zog nach Wiesbaden, ging aber alsdann nach Kempten wieder zurück, wo er als Konkurrent seines Vorgängers auftrat. 1904 ging er zur gesperrten Ortskrankenkasse nach Leipzig und in gleicher Eigenschaft 1909 nach Köln und zwar vor Ablauf seines Leipziger Vertrages. Die Leipziger Ortskrankenkasse täuschte er über den Tag seiner Übersiedlung nach Köln und bezog infolgedessen ein ihm zustehendes Monatsgehalt von 660 Mark zuviel, auf dessen Rückgabe er seitens der Kasse verklagt wurde.

Dr. Ferdinand H[redacted], geboren 1861, kam 1904 von Würzburg nach Leipzig zur gesperrten Ortskrankenkasse. In seiner früheren Tätigkeit in Gröbzig benahm er sich durchaus unkollegial,

auch wurde er nebst seiner Gattin wegen gemeinsamer Mißhandlung seines 15 jährigen Dienstmädchens zu 600 Mark Strafe verurteilt, wegen gemeinsamer Beleidigung des Bürgermeisters wurde das Ehepaar kurz darauf zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt. 1911 ging er, obwohl sein Leipziger Vertrag mit 8000 Mark noch auf 1 Jahr lief, nach Halle zum gesperrten Kassenverband.

Dr. Georg H[redacted] schlägt sich seit Jahren mehr schlecht als recht durch und verschwindet dabei zeitweilig ins Ausland, wenn ihm in Deutschland der Boden zu heiß wird; er kommt stets nach einigen Jahren zurück, wenn er Ursache hat, seine Tätigkeit anders wohin zu verlegen. Trotz des Leipziger Kampfes 1904 kam er von der Riviera nach Leipzig, wurde vom L. V. abgefunden, suchte aber, da er unfähig war, sich eine Existenz zu gründen, immer wieder vom L. V. Geld herauszupressen. 1906 sah sich dieser genötigt, gegen ihn wegen Vertragsverletzung vorzugehen, worauf er zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 2000 Mark verurteilt wurde — hierüber hat der L. V. ein vollstreckbares Urteil in Händen. Er verschwand dann plötzlich von Leipzig und zwar anscheinend ins Ausland. Früher war er vom ärztlichen Ehrengericht Leipzig wegen Vergehens gegen die Standesordnung, begangen durch Herausgabe und Verbreitung eines Buches („Ratschläge für Gesunde und Kranke, die nach den Kurorten Deutschlands reisen"), zu einer Geldstrafe von 1000 Mark und zur Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts auf die Dauer von 4 Jahren verurteilt. Das Buch stellte weiter nichts dar als eine skrupellose Reklame für die, die Herrn H. eine genügende Summe als Vergütung zahlten. Nach seinem Verschwinden trat er für den L. V. erst 1906 wieder in Erscheinung: von San Remo aus schrieb er, er habe von dem Kassenkampf in Rüdesheim gelesen, man möchte ihm sofort 300 Mark drahtlich übermitteln, sonst würde er in R. eine Kassenarztstelle annehmen — selbstverständlich bekam er keine Antwort. Er verschwand dann wieder für uns bis 1910, wo er in München als „Generalvertreter" für ein „buchhändlerisches Unternehmen" versuchte die dortigen Kollegen hereinzulegen, er hatte sich dann dort wegen Betrugs vor Gericht zu verantworten. Hierauf nahm er eine gesperrte Kassenarztstelle in Bremen an. Er leistete natürlich sehr wenig, seine Haupttätigkeit bestand darin, daß er alle möglichen Personen um Geld anging; seine Kasse in Bremen hat ihn schon nach kurzer Zeit entlassen, weil er sich als vollkommen unfähig erwies.

Dr. Friedrich H[redacted], geboren 1849, war füher in Arnsberg, Oeventrop, Neheim, Köln, Konstantinopel und Barmen. 1904 nahm

er eine gesperrte Stelle in Solingen an, ließ sich aber von den Krankenkassen mit 3000 Mark abfinden, als der Streit mit dem Sieg der standestreuen Ärzte endigte. Im gleichen Jahre nahm er eine zweite gesperrte Stelle in Langerfeld an. Hier machte er sich unmöglich durch ein Sittlichkeitsvergehen gegen die Frau eines Arbeiters. Die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wurde auf Betreiben des Kassenvorstandes durch den Ehemann wieder zurückgezogen, auch die Polizeiverwaltung in L. stellte seinerzeit Strafantrag gegen Hilsmann und zwar wegen Beleidigung. Im April 1905 wandte er sich wegen einer Unterstützung von mehreren Tausend Mark an den Leipziger Verband und erhielt auch den Betrag gegen das ehrenwörtliche Versprechen, in Zukunft keine gesperrten Arztstellen mehr anzunehmen. Er versuchte daraufhin fortgesetzt durch allerhand Drohungen eine weitere Summe zu erpressen, was ihm aber nicht gelang. Bald darauf wandte sich sein Sohn cand. med. an den Leipziger Verband mit der Bitte um Unterstützung, da ihm sein Vater die zur Beendigung seines Studiums erforderlichen Mittel nicht mehr verschaffen könne. Der Verband gewährte ihm die erbetene Unterstützung und gewährt sie heute noch. Trotzdem brachte H. im Anfang seine bereits versteckt angedeutete Absicht zur Ausführung und übernahm eine gesperrte Stelle in Köln.

Seine Bestrafungen sind folgende: Verweis und 50 Mark Geldstrafe durch das Ehrengericht der Rheinischen Ärztekammer wegen Beleidigung eines Rechtsanwaltes. Zur Zeit schwebt ferner ein Verfahren bei der Kölner Staatsanwaltschaft wegen verleumderischer Beleidigung des Rheinischen Kammerehrengerichtes. Dieses hatte nämlich im Dezember 1910 ihn mit Entziehung des passiven und aktiven Wahlrechtes auf die Dauer von 2 Perioden und 300 Mark Geldstrafe kostenpflichtig verurteilt, weil er in Köln im Sommer 1910 ein 15 jähriges Lehrmädchen bei einer Untersuchung in seinem Sprechzimmer geküßt und sie durch ungeeignete Redensarten belästigt hatte. Gegen dieses Urteil legte H. Berufung ein, die er unter Anderem damit begründete, das Mädchen sei annormal gebaut und ein unsittlicher Angriff sei ausgeschlossen, die Anklage sei lediglich ein Akt der Verfolgung seitens der ihm feindlich gesinnten Ärzte in C.! Die Berufung wurde als unbegründet zurückgewiesen und das obenerwähnte Urteil bestätigt; aus der Urteilsbegründung des Ehrengerichtshofes ist folgendes bemerkenswert: „Die Verteidigung des Angeschuldigten läßt erkennen, daß er sich kaum noch bewußt ist, wie schwer sich ein Arzt verfehlt, der sich gegen ein im Vertrauen auf die Würde des ärztlichen Berufes Rat und Hilfe suchendes Mädchen verfehlt. Dazu handele es sich um ein kaum dem Kindesalter entwachsenes Mädchen. Die schwerste Ehrenstrafe war der Schwere der Verfehlung des Angeschuldigten angemessen und ihre Verschärfung durch eine empfindliche Geldstrafe angebracht, da der Angeschuldigte bereits zweimal mit Verweis und Geldstrafe vorbestraft ist“.

Dr. Ernst H[redacted], geboren 1879 in Lippstadt, approbiert 1905 in Berlin, war früher in Jerichow, wo er aber mehr Interesse für den Alkohol als für seine Praxis zeigte; er bat deshalb den L. V. ihm „eine fixierte Position“ zu verschaffen. In Oderberg, wo er einmal als Vertreter war, führte er sich derartig auf, daß die ganze Autorität des dortigen Kollegen dazu gehörte, um ihn nicht ins Gefängnis wandern zu lassen. Die Stellenvermittlung des L. V. nahm er zur Erlangung von Assistenten-, Vertreter- und Praxisstellen wiederholt in Anspruch. Sein bei dieser Gelegenheit mehrfach gegebenes Ehrenwort, keine gesperrte Stelle anzunehmen, brach er und wurde deshalb vom Ehrengericht der Rheinprovinz bestraft, nachdem er nach Köln gegangen war.

Dr. Emil Stanislaus H[redacted], approbiert 1886, ließ sich, obwohl er vom L. V. erhebliche Darlehen erhalten hatte, 1910 unter Vertrags- und Ehrenwortbruch vom gesperrten Kassenverband in Bocholt anstellen.

Dr. Josef K[redacted], geboren 1852 in Heilsberg (Ostpreussen), approbiert 1877, wurde in Breslau wegen standesunwürdigen Praxisverkaufs ehrengerichtlich bestraft. (150 Mark Geldstrafe.) Bei seinen Kollegen stand er wegen verschiedener unglaublicher Manipulationen in Mißachtung. 1904 ging er von Berlin aus nach Leipzig, von dort nach Köln — in beiden Fällen zu gesperrten Kassen.

Dr. Johann Adam K[redacted] geboren 1852 in Widdig bei Bonn, war zunächst 8 Jahre lang irgendwo, dann 16 Jahre lang in Duisburg tätig. Hier entfaltete er, wie er dem L. V. schrieb, eine lebhafte Agitation für die freie Arztwahl, wodurch er sich angeblich mißliebig bei den Kollegen gemacht habe; nach und nach sei er aus seinen Kassen herausgedrängt worden, „weil er sich nicht alle Unbill von dem Vorstand habe gefallen lassen“. — Jedenfalls war seine Privat- und Kassenpraxis gleich gering, so begann er in den letzten 6 Jahren seiner Duisburger Tätigkeit mit allerlei Grundstückspekulationen, in deren Verlauf er eine Anzahl Prozesse zu führen hatte. Am 13. März verlangte er vom L. V. eine Summe von 10 — 15 000 Mark; falls er dieselbe nicht bis zum 15. mittags zugesagt bekäme — „wenn auch telegraphisch“ — „so sei er leider genötigt“, eine gesperrte Stelle in Leipzig anzunehmen! 3000 Mark verlangte er sofort, der Rest dürfe ratenweise gezahlt werden. Da seiner Bitte nicht entsprochen wurde,

so führte er seinen Entschluß aus. Während er sich in Duisburg Spezialarzt für Frauenkrankheiten genannt hatte, nannte er sich in Leipzig Spezialarzt für Kinderkrankheiten. Während seiner Vertragszeit in Leipzig hatte er eine kaum nennenswerte Praxis, verzehrte vielmehr nur sein Gehalt von 6000 Mark und übernahm außerhalb Leipzigs Vertretungen. Von Leipzig aus siedelte er zum gesperrten Kassenverband nach Köln über.

Dr. Heinrich K[redacted], approbiert 1892, übernahm Anfang 1908 eine gesperrte Kassenarztstelle in Köln, obwohl er durch den allgemeinen Verpflichtungsschein gebunden war. Das Rheinische Kammer-Ehrengericht verurteilte ihn zu einem Verweis und 300 M. Geldstrafe.

Dr. Heinrich [redacted], geboren 1856 in Hildesheim, ging 1904 von Walbeck (Rheinprovinz) nach Leipzig, nachdem er zuvor in 5 anderen Orten vergeblich versucht hatte sich eine Existenz zu schaffen. 1909 siedelte er nach Köln über. In Walbeck hatte er eine auskömmliche Praxis gehabt.

Dr. Carl I[redacted], geboren 1860 in Kobylin (Kreis Krotoschin) nahm 1904 von Inowrazlaw aus, wo er dem Vorstand des ärztlichen Vereins angehörte, unter Ehrenwortbruch eine gesperrte Kassenarztstelle in Leipzig an. In Inowrazlaw (Hohensalza) konnte er sich wegen seiner minderwertigen Leistungen keine Stellung erwerben. Er nannte sich Spezialist für Chirurgie und Frauenkrankheiten. In der polnischen Gesellschaft hatte er sowie seine Frau vollkommen abgewirtschaftet. 1909 ging er von Leipzig nach Köln.

Dr. Albert I[redacted], 1876 (!) approbiert, kam 1904 nach dem gesperrten Leipzig. Kurz darauf wurde er mit einer erheblichen Summe vom L. V. abgefunden, zog fort und bewegte sich an verschiedenen Orten ohne überhaupt Praxis zu bekommen. Wenige Jahre später kehrte er nach Leipzig zurück, nachdem er sich in Berlin als „Beinarzt" ausgebildet hatte. Das brachte ihm aber nichts ein. So beabsichtigte er im September 1910 eine gesperrte Stelle in Königsberg anzunehmen und zwar trotz seiner gegenteiligen ehrenwortlichen Verpflichtung; er ließ sich auch dann davon abbringen, konnte aber doch schließlich der Versuchung nicht widerstehen und ging 1911 nach Halle, wo er gleichzeitig ein „Ambulatorium für Hautkrankheiten und Beinleiden" unter standesunwürdiger Reklame betreibt. Verschiedene Verfahren gegen ihn seitens der ärztlichen Organisation schweben noch. Nach Urteil der Gesundheitskommission in Halle ist er infolge Altersschwäche nicht mehr als voll leistungsfähig zu erachten.

Dr. Moritz I[redacted], approbiert 1894, zuletzt in Kirn, fand nirgendwo festen Fuß, drohte seit 1904 dem L. V. gegenüber fortgesetzt mit der Annahme gesperrter Stellen; er erhielt in diesem Jahre ein erhebliches Darlehen, was ihn jedoch nicht abhielt 1910 unter Vertrags- und Ehrenwortbruch nach Halle zu gehen. Hier trat er zum Christentum über und hielt im evangelischen Vereinshaus einen Vortrag über das Thema „Wie er vom bekenntnistreuen Judentum den Weg zum wahren Christentum gefunden habe".

Dr. Walter I[redacted], approbiert 1907, aus Dresden, ließ sich zunächst in Laukischken nieder; da er sich mit den Kollegen nicht gut stand, so versuchte er seine Praxis durch den L. V. zu verkaufen; da dieses Ansinnen als standesunwürdig und rechtlich unzulässig abgelehnt wurde, fühlte er sich durch den L. V. zurückgesetzt. Er ging hierauf mit Staatsunterstützung nach Nidden. Da es ihm hier nicht gefiel, außerdem seine Schulden ihn drückten, so ging er trotz dringlicher Warnungen 1910 nach Halle, wozu ihn ein eigens nach Nidden gereister Kassenvertreter veranlaßt hatte; dieser Kassenvertreter gab ihm gleichzeitig einen erheblichen Vorschuß bezw. Darlehn auf sein zukünftiges Gehalt. In Halle angekommen, ließ er sich auf Verhandlungen mit einem Vertreter der standestreuen Ärzteschaft ein; nach der ersten Unterredung wurde eine zweite vereinbart, gelegentlich deren I[redacted] dem Hallischen Kollegen ehrenwörtliche Verschwiegenheit über den Gesprächsinhalt zusicherte. Zwei Tage später lud I[redacted] den Kollegen telephonisch zu einer neuen Unterredung ein, empfing ihn höflich und brachte bald das Gespräch auch auf den Rendanten des Kassenverbandes; durch seine Fragestellung verleitete er schließlich den Kollegen zu scharfen Vorwürfen gegen den Kassenrendanten; dann rief er plötzlich den Herrn nebst einem Begleiter, die heimlich im Nebenzimmer gehorcht hatten, herein! Es schwebt gegen ihn ein Verfahren wegen Ehrenwortbruch. Zu seiner Charakteristik diene ferner, daß er in Halle der Polizeiverwaltung gegenüber erklärt hat, er werde die ihm gesetzlich obliegende Pflicht zur Anzeige ansteckender Krankheiten an die Polizeibehörde nur gegen Bezahlung erfüllen; er wurde deswegen in eine Ordnungsstrafe genommen. Aus Anlaß dieses Verfahrens hat er der Polizeibehörde gegenüber eine unwahre Behauptung aufgestellt; das Verfahren schwebt noch.

Dr. Bernhard M[redacted] ging 1904 nach dem gesperrten Köln, wurde jedoch mit einer erheblichen Summe seitens des L. V. abgefunden, ging aber trotzdem unter Vertrags- und Ehrenwortbruch alsbald in gleicher Eigenschaft nach Münster i/W.; später nach

Mülheim/Main. Hier kam es zu öffentlichen Protestversammlungen der Kassenmitglieder gegen seine ärztliche Tätigkeit. Wegen seiner völligen Unfähigkeit wurde er ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist entlassen, entsprechend dem einstimmigen Beschluß einer überfüllten Versammlung der Kassenmitglieder. Der Vorstand seiner Krankenkasse schreibt: „Über ihn gibt es Bände von Beschwerden; ich glaube, so wie Dr. M[redacted] gibt es keinen zweiten Arzt in ganz Deutschland. Sie würden die Sache für rein unmöglich halten, wollten wir alles aufführen, was sich dieser Herr hier schon geleistet hat". Aus seiner Mülheimer Tätigkeit stammt auch ein rechtskräftiges Urteil des Amtsgerichtes Offenbach vom 15. März 1910, in welchem festgestellt wird, daß er seine ärztlichen Pflichten grob vernachlässigt hat. Er versuchte dann abermals in Köln anzukommen, die Anstellung unterblieb jedoch infolge ungünstiger Auskunft aus Mülheim. Daraufhin ließ er sich in Halle anwerben.

Dr. Daniel O[redacted], approbiert 1889, ist wegen Beleidigung von Bonner Professoren und wegen Beleidigung eines Lehrers bestraft. Er ging 1909 nach Köln, obwohl er den Verpflichtungsschein des Ärztevereinsbundes und den des Solinger Ärztevereins unterschrieben hatte. Das ehrengerichtliche Verfahren schwebt noch, da er das Rheinische Ehrengericht wegen Befangenheit ablehnte und die Sache deshalb dem Hannoverschen Ehrengericht übertragen wurde.

In seinem früheren Wohnort Ohligs stand er außerhalb jeder Kollegialität. Er gründete ein „Heilbäderunternehmen"; da er aber zu oft und in zu großem Umfange seine Bäder verordnete, die sich übrigens in einem bodenlosen unordentlichen, unsauberen Zustande befanden, so wurde seiner Tätigkeit seitens der Krankenkassen ein Riegel vorgeschoben, indem man die Kassenmitglieder abhielt, ihn zu konsultieren. Die Letzteren klagten übrigens auch über seine Grobheit und Nachlässigkeit. Aus Mangel an ehrlichem Erwerb trat er mit einer Kurpfuscherin in geschäftliche Beziehungen, wobei er gegen ein nicht unbedeutendes Honorar deren Tätigkeit mit seinem Namen deckte, im übrigen ließ er die Dame nach ihrem Ermessen schalten und walten, er strich nur die ihm zustehende Gebühr für jeden neuen Kurgast ein. Auffällig war allen Kollegen, daß er in Lebens- und Unfallversicherungen viel zu tun hatte und man führt dies auf das weite Gewissen zurück mit dem er vorging, sodaß er bald zu einem Schrecken besonders der Unfallversicherungen wurde.

Dr. Karl [redacted], früher Würzburg, dann München; hier verpflichtete er sich der Ärzteschaft gegenüber zunächst ausdrücklich,

den kämpfenden Kollegen nicht in den Rücken zu fallen; er beteiligte sich an der freien Arztwahl, knüpfte aber trotzdem nach einem halben Jahr Verhandlungen mit der mit den Ärzten in Streit liegenden Krankenkasse in Bruck an, zum Zweck seiner alleinigen Anstellung als Kassenarzt. Er erklärte dabei, daß er die Praxis in B. in der Weise auszuüben gedenke, daß er täglich von München im Automobil nach B. führe, was ihm den Namen „Automobil-[redacted] eintrug. Kurze Zeit vorher hatte er seiner angeblichen Abneigung gegen fixierte Arztstellen brieflich mit folgenden Worten Ausdruck gegeben: „Er habe sich nie mit Krankenkassen in Unterhandlungen eingelassen, da ihm die Kassenpraxis äußerst unsympathisch erscheine, tatsächlich habe er sich vor manchen Kollegen geschämt, in welch einer Sklaverei dieselben als Kassenärzte lebten, und es sei ihm zuwider auch nur daran zu denken, Kassenarzt zu sein und sich deswegen vor anderen Menschen zu buckeln." Er verlangte sodann brieflich vom Leipziger Verband sofort telegraphische Anweisung einer bestimmten Summe dafür, daß er die Stelle nicht annehme, widrigenfalls werde er sie annehmen. Gegen die Zusage jener Summe seitens des L. V. nahm er alsdann von der Bewerbung Abstand. Aber schon 1904 hatte er sein Vorurteil gegen Kassenarztstellen überwunden, indem er sich in Leipzig für eine gesperrte Stelle anwerben ließ; während der Anstellung trat er bereits wieder mit dem L. V. betreffs einer Abfindung und Rücktritt vom Vertrage in Verhandlung, indem er zunächst „einige tausend Mark telegraphisch" verlangte. 1909 nahm er abermals eine gesperrte Arztstelle an und zwar in Köln. Gleichzeitig teilte er der Ortskrankenkasse in Leipzig mit, daß er seinen Vertrag vorläufig noch nicht als gelöst ansähe und sich vorbehalte wieder einzutreten.

Dr. Max [redacted], war 1904 Angestellter der gesperrten Ortskrankenkasse in Leipzig; nach Ablauf seines Vertrages nahm er an der freien Arztwahl teil und wurde wegen Verstößen gegen seine kassenärztlichen Pflichten nach mehrfacher Verwarnung von der Vertrauenskommission der Kassenärzte mit Ausschluß von der kassenärztlichen Tätigkeit für die Dauer eines Monats bestraft. Diese Entscheidung ist rechtskräftig geworden. Nach diesem Ausschluß nahm [redacted] seine kassenärztliche Tätigkeit in Leipzig nicht mehr auf, sondern ging nach Halle. Er gilt als unfähiger, energieloser und dem Alkohol ergebener Mensch.

Dr. Hugo [redacted], approbiert 1888, war 1892 in Wittenberge, wo sein Verhalten sowohl in allgemeiner, als auch in kollegialer Hinsicht ein derartiges war, daß er in den ärztlichen Verein nicht aufgenommen werden konnte. 1893 ging er nach Mannheim,

mußte aber nach 1 $^1/_2$ Jahren wieder fortgehen, weil er keine Existenz fand. 1895 findet man ihn in Dessau, wo er außerhalb jedes kollegialen Verkehrs stand. 1899 zog er nach Barmen, hier führte er sich dadurch in die Praxis ein, daß er sich in sozialdemokratischen Versammlungen lebhaft an den Debatten beteiligte, trotzdem kam er auf keinen grünen Zweig und bewarb sich 1903 von Barmen aus um eine Kassenarztstelle in Düsseldorf. Hierüber befragt, verschwor er sich hoch und heilig, sich nicht gemeldet zu haben und gab folgende schriftliche Erklärung ab: „Ich habe mich für Düsseldorfer Ortskrankenkasse nicht gemeldet". Wie ihm später durch sein eigenes Bewerbungsschreiben nachgewiesen wurde, hatte er sich doch gemeldet, und zwar hieß es in diesem Bewerbungsschreiben „es sei für einen sozialdemokratischen Arzt von vornherein ein unsympathischer Gedanke, als Streikarzt aufzutreten". 1905 erhielt er durch den Reichstagsabgeordneten Hoch eine gesperrte Stelle in Hanau; hier bewährte er sich nicht. Im Hanauer Abendblatt vom 3. Mai 1906 wurde ein Bericht: „Tragikomische Consultationsstunde eines praktischen Arztes" veröffentlicht, welcher sich beschäftigte mit unsittlichen Vorkommnissen mit einer Patientin. Massenhaft beschwerten sich die Kassenmitglieder über ihn und lehnten seine Behandlung ab, sodaß er zum 1. Juli 1906 von der Ortskrankenkasse entlassen wurde. Alsdann ging er nach Egelsbach, von wo er jedoch wieder verzog, als ihm die Krankenkasse nicht 5000 Mark garantieren wollte. Hierauf nahm er eine gesperrte Stelle in Kelsterbach (Hessen) an; hier bestand seine Haupttätigkeit in der eigenhändigen Fabrikation einer Salbe, die er zu hohem Preise verkaufte. Die Kassenmitglieder lehnten zum großen Teile seine Behandlung ab, er geriet auch mit der Polizei in Konflikt — schließlich wurde er entlassen und man gab ihm, nur um ihn loszuwerden 1000 Mark Reisegeld. Auf Empfehlung des früheren sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Frässdorf, der ihn auch nach Kelsterbach empfohlen haben soll, sollte er nunmehr an der Krankenkasse in Waldheim angestellt werden, er verlangte aber dabei vom Kassenvorstand die Garantie einer auskömmlichen Einnahme, was abgelehnt wurde. 1907 trat er als Assistent bei einem außerhalb der Kollegialität stehenden Arzt in Potschappel ein, hier griff die Aufsichtsbehörde ein, so daß er wieder abziehen mußte. 1908 ging er zu einer gesperrten Kasse nach Weißenfels, wo ihn trotz seiner Vorgeschichte die Kasse gegen ein festes Gehalt von 7000 Mk. vertraglich bis zum 1. April 1916 anstellte. Bestellungen von Kranken erledigte er hier meistens durch Nichtbeachtung, so daß er abermals entlassen werden mußte; sein Vertrag wurde am 15. Februar 1909 kündigungs- und fristlos aufgehoben. Interessant ist sein Schreiben über den Vorstand der Weißenfelser Krankenkasse, in welchem er: „von ungebührlichen

Benehmen von Vorstandsmitgliedern gegen ihn als Kassenarzt" spricht. Von Weißenfels nahm er eine gesperrte Stelle in Köln an, aber auch hier mußte er bald entlassen werden, da er weder der Kasse noch den Mitgliedern gegenüber seine Pflicht erfüllte.

Dr. Jacob R[redacted], approbiert 1888. Schrieb Januar 1904 an den L. V., er habe kürzlich vom Kölner Kassenverband ein Angebot erhalten und darauf geantwortet, daß er dieses „beleidigende Anerbieten mit Entrüstung zurückweise". Außerdem habe er ein Angebot von der gesperrten Leipziger Ortskrankenkasse erhalten, „aber einen Kollegen in den Rücken zu fallen, um sich die Mißachtung aller anständig denkenden Menschen, nicht nur Kollegen, zuzuziehen" — dazu gehe es ihm vorläufig noch nicht schlecht genug. Wenige Jahre später ging er nach Köln; das dortige Landgericht verurteilte ihn wegen Nichtinnehaltung übernommener Pflichten seinen Standesgenossen gegenüber zu 2000 Mark Konventionalstrafe.

Dr. Ferdinand S[redacted], Sohn eines Millionärs in Metz, approbiert 1907, versuchte in seiner Heimatstadt vergeblich Praxis zu bekommen. Sowohl bei der ärztlichen Vorprüfung, als auch bei der Approbationsprüfung soll er mehrfach durchgefallen sein; in Straßburg wurde unter den Studenten sogar das Gerücht verbreitet, er habe die Approbation nur unter der Bedingung erhalten, daß er keine Praxis betreibe. Als Medizinalpraktikant fiel er durch seine Ungeschicklichkeit und Unfähigkeit auf. In den ihm nahestehenden Kreisen gilt er als imbezill, in Universitätskreisen betrachtete man ihn auf Grund einiger historisch gewordener Examensantworten als eine komische, aber bemitleidenswerte Figur. Trotz alledem stellte ihn der gesperrte Kassenverband Bocholt als Kassenarzt an.

Sanitätsrat Dr. Benjamin S[redacted], approbiert 1869 (!) leidet an paralysis agitans, wodurch er zu operativen Eingriffen unfähig ist. Er ließ sich etwa 1906 als Nervenarzt in Solingen nieder, nachdem er schon vielerorts mit negativem Erfolg praktiziert hatte. 1910 ging er nach Köln als Assistenzarzt, bezw. Vertreter eines in Wien approbierten Arztes Dr. H[redacted], Spezialarzt für Geschlechtskrankheiten. Letzterer wanderte in mehreren Städten Deutschlands herum, bis er schließlich als lästiger Ausländer ausgewiesen wurde. September 1910 verzog S[redacted] von Köln nach dem gesperrten Halle. Besuchspraxis kann er nicht ausüben, sondern höchstens vom Schreibtisch aus Ordinationen erteilen. Er nannte sich abwechselnd Spezialarzt für Nervenkrankheiten und Spezialarzt für Hautkrankheiten, der Krankenkassenverband Halle bezeichnet ihn trotzdem ausdrücklich als Geburtshelfer!

Dr. Albert S[redacted], approbiert 1896, Arzt des gesperrten Kassenverbandes in Köln, wurde wegen Verletzung der Berufspflichten gemäß § 3 des Gesetzes vom 25. November 1899 zu einem Verweis und 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Es schwebt noch ein Verfahren gegen ihn wegen Verleitung zur Untreue: er versprach einem in einer Kölner Druckerei beschäftigten Gehilfen 10 Mark, wenn er ihm ein in der betreffenden Druckerei hergestelltes Schriftstück — eine Eingabe an eine Behörde — verschaffen würde.

Dr. Wilhelm S[redacted] [redacted], approbiert 1885, machte während seiner 15jährigen Tätigkeit in Molschleben bei Gotha nicht nur in der Geburtshilfe die tollsten Sachen, sondern leistete auch sonst beruflich sehr wenig. Er lebte verschwenderisch auf Kosten seines Vaters, eines Pfarrers, bis diesem der Aufwand seines Sohnes zu groß wurde und er ihn schließlich nicht mehr unterstützte. Er stand außerhalb jeden kollegialen und gesellschaftlichen Verkehrs. Als er 1904 trotz Warnung nach Leipzig ging, äußerte der Ortsschulze: „Gott sei Dank unser Doktor geht weg". Im Januar 1909 nahm er abermals eine gesperrte Stelle an und zwar in Köln.

Dr. F. M. H. F. S[redacted], approbiert 1891, war früher in Stargard i/P., dann in Freienwalde. Von hier aus tat er sich 1907 durch heftige Angriffe auf die freie Arztwahl und den L. W. V. im Organ der Bahnärzte hervor. Nachdem er seine Bahnarztstelle in Freienwalde niedergelegt hatte, ließ er sich in Stettin nieder und trat sofort dem „Verein der Kassenärzte" bei, dessen Hauptzweck die Einführung der freien Arztwahl ist. So betätigte er zum ersten Male einen Wechsel seiner Überzeugung, zum zweiten Male geschah dies 1909, wo er bei 8000 Mark Gehalt eine gesperrte Stelle in Köln annahm. In Stargard war seine Praxis wegen seines ungeordneten Lebens zurückgegangen, er bewegte sich viel in Kneipen letzter Klasse, arbeitete nicht gern und erhielt häufig den Besuch des Gerichtsvollziehers. Freienwalde mußte er aus ähnlichen Gründen verlassen. Er erfreute sich früher weder der Achtung seiner Kollegen, noch der des Publikums. Er ist Mitarbeiter der „Deutschen Medizinischen Presse", in deren Nr. 18 von 1908 er einen längeren Artikel gegen den L. W. V. unter der Parole „Los von Leipzig" veröffentlichte. Er ist auch Mitarbeiter des „Centralblattes der Reichsversicherung", Herausgeber Prof. Dr. Stier-Somlo, wo er in Nr. 243 von 1909 gleichfalls einen Erguß gegen den L. V. veröffentlichte; dieser Erguß wurde in der Nr. 20 der „Betriebskrankenkasse" von 1909 rühmlich hervorgehoben. Während des Kampfes mit dem Lebensverband war er als Reise- und Distriktsarzt tätig.

Dr. Martin S[redacted], geboren 1857, approbiert 1884, wollte 1903 zu einer gesperrten Kasse nach Mühlhausen in Thüringen gehen. Er erhielt mehrere hundert Mark Wartegeld und verpflichtete sich, weder nach Mühlhausen zu gehen noch in den nächsten 5 Jahren eine gesperrte Stelle anzunehmen. Trotzdem ging er kurz darauf in eine gesperrte Stelle nach Gera. Hier wurde er durch Urteil des Landesgerichtes für unfähig zur Ausübung kassenärztlicher Tätigkeit erklärt, worauf ihn seine Kasse ohne weiteres aus dem Vertrage entließ. Von da ging er in gleicher Eigenschaft nach Forst. Von dem Kammer-Ehrengericht der Provinz Sachsen wurde er wegen Wortbruch mit 200 Mark Geldstrafe und zur Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechtes für zwei Perioden, sowie zur Publikation des Urteils in drei Zeitungen verurteilt. Außerdem wurde er wegen Beleidigung der Mühlhausener Ärzte zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Nach Kenntnis dieser Antecedenzien erklärte der zuständige Regierungspräsident, es könne keinem anständigen Menschen zugemutet werden, mit einem solchen Manne zusammen tätig zu sein. Von Forst ging er trotz Sperre nach Halberstadt. Von da nach Stolzenberg, wo man sich aber weigerte, ihm die vereinbarte Garantiesumme von 3000 Mark auszubezahlen wegen seiner Unfähigkeit. Von da ging er nach Kolberg; auch vertrat er zeitweise. Wiederholt hat er sich Anklagen wegen Körperverletzungen, auch wegen fahrlässiger Tötung zugezogen, wurde jedoch stets freigesprochen. Zahlreiche in unseren Akten befindliche Fälle beweisen seine völlige Unfähigkeit. 1910 ging er nach dem gesperrten Bocholt; nach Landgerichtsurteil vom 9. März 1911 ist er zur Ausübung „ärztlicher Praxis" zum mindesten „mangelhaft befähigt".

Nachdem er trotzdem in Bocholt angestellt war, wurde er schließlich im September 1911 durch Urteil des Vertrauens-Ausschusses des Kassen-Verbandes (!) von der weiteren Ausübung der kassenärztlichen Tätigkeit ausgeschlossen. — Zur Zeit nimmt er öffentliche Armenunterstützung in Anspruch.

Dr. Friedrich S[redacted], geboren 1872 in Kolberg, approbiert 1896, nannte sich später Dr. K[redacted] gen. S[redacted]. Nachdem er 8 Jahre in Schleswig-Holstein Landarzt gewesen war, trat er in den aktiven Dienststand über und bewarb sich als Stabsarzt von Beuthen aus um eine anonym ausgeschriebene Kassenarztstelle. Er trug sich nämlich mit dem Gedanken, seinen Abschied zu nehmen, da er wegen dienstlicher Vorkommnisse zunächst für vier Monate beurlaubt war. Da ihm daraufhin seine militärische Zukunft etwas unsicher erschien, so wollte er sich wohl rechtzeitig nach etwas „passendem" umsehen. Er wurde alsdann nach Osterode

versetzt und nahm von da aus eine gesperrte Kassenarztstelle in Köln an, trotz gegenteiliger, ehrenwörtlicher Verpflichtung; der ärztliche Ehrengerichtshof in Berlin verurteilte ihn zu Verweis und Geldstrafe; was aus dem gegen ihn eingeleiteten Verfahren der Militärbehörde geworden ist, wissen wir nicht, jedenfalls schwebt wieder neuerdings gegen ihn ein Militär-Ehrengerichtsverfahren. Von Köln aus suchte er durch ein Schreiben mit verstellter Handschrift den Redakteur der Ärztlichen Mitteilungen auf den Leim zu locken, desgleichen das Generalsekretariat durch verschiedene Postkarten — je nach Bedarf unterzeichnete er sich dabei als K[redacted] oder als S[redacted] Außerdem ist er Mitarbeiter der „Deutschen medizinischen Presse“ und schrieb unflätige Briefe an den Vorstand des L. V.

Dr. Bernhard S[redacted], geboren 1861 in Grünthal, Ostpr., ist vom Sächsischen Ehrengerichtshof in Dresden wegen Ehrenwortbruchs mit 1000 Mark und mehrjährigem Verlust der ärztlichen Ehrenrechte bestraft, ferner vom Ehrengericht der Rheinischen Kammer wegen Beleidigung mit einem Verweis und 300 Mark; aus seinem Korps wurde er wegen Ehrenwortbruch ausgeschlossen. Anläßlich eines Ärztestreites in Königsberg verlangte er vom L. V. eine finanzielle Unterstützung, die ihm zugesagt und zunächst teilweise ausbezahlt wurde, dabei verpflichtete er sich ehrenwörtlich, keine gesperrte Stelle anzunehmen. Später verlangte er vom L. V. eine erheblich hohe Unterstützung auf drei Jahre, als ihm diese nicht gewährt wurde, ging er 1904 nach Leipzig und im Januar 1909 in gleicher Eigenschaft nach Köln.

Dr. Johannes S[redacted], geboren 1854, approbiert 1879, ließ sich zunächst in Neuhaldensleben nieder, verzog dann nach Neuhausen, von dort nach Dresden und von da nach Stuttgart. Nach Stuttgart erklärte er deswegen gegangen zu sein, „weil die dort herrschende freie Arztwahl ihn angezogen habe“, er praktizierte hier als Spezialarzt für Zahnkrankheiten. 1903 stellte er sich beim Kampf der Mülheimer Ärzte mit den Kassen der Kasse des Carlswerks zur Verfügung und schloß einen langjährigen Vertrag mit ihr. Er verlangte dann vom L. V. eine jährliche Abfindung von mehreren tausend Mark, bis er eine Stelle mit einem gewissen Mindestverdienst gefunden hätte. Er erhielt auch eine Zeit lang Unterstützungen, nachdem er seinen, übrigens rechtlich ungültigen Vertrag aufgegeben hatte, mit der Verpflichtung, keine gesperrte Arztstelle wieder anzunehmen. Trotzdem, und trotz der jahrelang bezogenen Unterstützungen nahm er in Taura eine Stelle an, vor deren Annahme gewarnt worden war. — Der L. V. hatte inzwischen

die Fortsetzung jenes Aussaugeverhältnisses abgelehnt und ihm eine endgültige Regelung angeboten, die aber an seinen unerschwinglichen Forderungen scheiterte. Da er es in Taura zu keiner Praxis brachte, ging er nach Halberstadt, um eine gesperrte Arztstelle anzunehmen. Nachdem hier der Streit zu Gunsten der standestreuen Ärzteschaft erledigt war, nahm er eine weitere gesperrte Stelle beim Vulkan in Stettin an. Aber auch hier gelang es ihm nicht, eine Praxis zu erwerben, weshalb er Anfang 1909 abermals eine gesperrte Stelle in Köln annahm.

Dr. Czeslaus S[redacted], geboren 1858 in Stenschewo, früher in Neuskalmierschütz, kam 1904 nach Leipzig, mit einer erheblichen Schuldenlast. Kurz darauf schrieb er spontan an den Vorstand der Ortskrankenkasse, daß ihm die Verhältnisse zwischen der Kasse und seinen Kollegen nicht konvenierten, er lege deshalb seine Stelle als Distriktsarzt nieder. Er erkläre ausdrücklich, daß er vom Leipziger Verband dazu nicht veranlaßt worden sei, sondern daß ihm die Tätigkeit als Distriktsarzt und die untergeordnete Stellung, in welche er gekommen sei, auf die Dauer unerträglich geworden sei. Er wurde vom L. V. abgefunden und außerdem unterstützt, und zwar im ganzen mit einer sehr erheblichen Summe. Von Leipzig aus ging er nach Inowrazlaw, von da nach wenigen Monaten nach Troplowitz, von da nach Lippine, 1908 nach Danzig. Alsdann ließ er sich unter Ehrenwortbruch und Vertragsbuch in Bocholt anstellen. In einem Landgerichtsurteil vom 9. März 1911 zu Gunsten dreier durch falsche Angaben des Kassenverbandes nach Bocholt gelockter auswärtiger Ärzte, die nach Einblick in die wahren Verhältnisse ihre übernommenen Kassenarztstellen anzutreten sich weigerten, heißt es folgendermaßen: „Die Handlungsweise des Dr. S[redacted] ist derartig, daß den Beteiligten ein beruflicher und außerberuflicher Verkehr nicht zugemutet werden kann“. Er ist völlig unfähig wie seine Lebensgeschichte beweist. Anfang 1910 war sein Gehalt in Bocholt bis auf 3000 Mark von seinen Gläubigern gesperrt.

Dr. Hans T[redacted], approbiert 1890, praktizierte bis zum Jahre 1908 an 12 verschiedenen Orten, war bald Homöopath, bald Naturarzt, bald Spezialarzt „für offene Beine und Unterleibsleiden“. Er stand außerhalb jeden kollegialen Verkehrs und trieb marktschreierische Reklame. Von Gelsenkirchen aus war er gewissermaßen als Commis-Voyageur zugleich in Dortmund und Essen tätig. Vom Ehrengericht der Sächsischen Ärztekammer wurde er wegen standesunwürdigen Annoncierens bestraft. Im Februar 1909 ging er nach Köln, da infolge körperlicher Krankheit „seiner

Leistungsfähigkeit gewisse Grenzen gesetzt seien", er kann weder Treppen steigen, noch Nachtbesuche machen. Der L. V. bot ihm eine finanzielle Unterstützung und den Nachweis einer Praxis an, trotz wiederholter Warnungen ließ er sich aber nicht abhalten. Im Juli 1909 aber ging er den L. V. um ein Darlehen von 2000 bis 3000 Mark an, „damit er von Köln fort könne" — wenige Tage später zog er diese Bitte zurück, „da er sich zu dauerndem Bleiben in Köln einrichte". Kurze Zeit später begann er sich von Köln aus mehrfach um anderweitige Stellen zu bemühen, auch bei der Stellenvermittlung des L. V.; im Februar 1911 beabsichtigte er, sich in Mannheim als Beinarzt niederzulassen, da er seine „Position in Köln aufgeben wolle".

Dr. Paul T[redacted], geboren 1871, kam 1904 aus Groß-Schliewitz nach Leipzig, nachdem der Oberpräsident ihm seiner Unfähigkeit halber für die Aufgabe seiner dortigen Ostmarkenstelle 500 Mark gegeben hatte — infolge einer spinalen Kinderlähmung ist er an der unteren Körperhälfte vollkommen kontrakt, sodaß er sich nur mühsam mit einem Stocke fortbewegen kann. Er ging von Groß-Schliewitz fort unter der Angabe, in Berlin sein Kreisarztexamen machen zu wollen; ein beamteter Arzt bezeichnete ihn damals als unmoralisch, unglaubwürdig, zur Ausübung praktischer Tätigkeit unfähig und für die bessere Gesellschaft vollkommen unmöglich. In Leipzig blieb er auch noch nach dem Friedensschlusse und bezog wie so viele andere dieser Herren aus dem Pauschale der standestreuen Ärzteschaft sein Gehalt weiter. Seine reichlich freie Zeit füllte er aus mit dem Studium der Zahnheilkunde und machte mit Ach und Krach das Examen als Zahnarzt. Seit Ablauf seines Vertrages war er in Leipzig an der freien Arztwahl beteiligt, wurde aber vor kurzem wegen einer Reihe betrügerischer Handlungen der Kasse gegenüber schiedsgerichtlich von der Praxis bei der Ortskrankenkasse ausgeschlossen. Zur Zeit schwebt gegen ihn ein Verfahren wegen Betrugs bei der Staatsanwaltschaft Leipzig. 1911 siedelte er nach Halle über.

Nach Schluß der Redaktion: er ist inzwischen von der Anklage des Betruges freigesprochen worden.

Dr. Kurt T[redacted], geboren 1862 in Ravensburg; mit schlichtem Abschied vom Militär entlassen wegen seines Verhaltens in einem Ehrenhandel. Er war früher in einer Heilanstalt, in einem anderen Niederlassungsorte prügelte er sich mit dem Apotheker, in Bärwalde wurde er von einem Gutsbesitzer öffentlich verprügelt. Als beamteter Arzt wurde er entlassen. 1904 kam er von Groß-Tychow nach Leipzig, „da er in eine Großstadt wollte". Verschiedene Versuche

von L. V.-Vertretern, ihn abzuhalten, blieben vergeblich. Januar 1909 ging er von Leipzig nach Köln zum gesperrten Kassenverband.

Dr. Eugen T[redacted], geboren 1869, praktizierte in Kolberg und Lippehne, 1904 ging er nach Leipzig und von dort in gleicher Eigenschaft 1909 nach Köln. Er nannte sich bald „Kinderarzt", bald „Frauenarzt", bald „Arzt für Chirurgie und Geburtshilfe, speziell für innere Krankheiten". In einem Brief an den L.-V. aus 1903, bevor er nach Leipzig ging, suchte er um dessen Hilfe nach, er schrieb, er hoffe mit Hilfe des Verbandes „den wirklich den ärztlichen Stand tief herabsetzenden Zuständen im Krankenkassenwesen möglichst bald ein Ende machen zu können". Aus seiner studentischen Korporation wurde er ausgeschlossen.

Dr. Kurt T[redacted], geboren 1868, kam 1902 von Amerika nach Hamburg, wo er als „Spezialarzt für Leber- und Nierenleiden" praktizierte. Hier verbreitete er alle möglichen Schriften und verübte mannigfaltige Manipulationen um in die Praxis zu kommen. Er erfand und vertrieb z. B. reklamehaft ein Schutzmittel gegen venerische Erkrankungen, welches er „Dr. T[redacted] V[redacted]-Prophylactor" nannte; alsdann war er in Berlin an einem amerikanischen Kurpfuscher-Institut für den „Elektro-Vigor" tätig. 1904 ging er trotz wiederholter Abmahnung seitens seiner Freunde nach Leipzig, von da 1909 in gleicher Eigenschaft nach Köln.

Dr. Hermann W[redacted], geboren 1871, approbiert 1896, wurde in Halle 1910 auf 8 Jahre mit 8000 Mark Gehalt angestellt unter vertraglicher Konventionalstrafe von 30000 Mark für den Fall eines Rücktrittes. Er ist seit Jahren Morphinist, gilt außerdem als Paranoiker. Er war mehrfach in Irrenanstalten. 1908 als Schiffsarzt einer Hamburger Linie verzehrte er von Hamburg bis Montevideo den gesamten Vorrat der Schiffsapotheke an Narkotika und verbrauchte alle Morphiumspritzen für sich. Nach dem dies geschehen, bat er den Kapitän ihm entweder einen Revolver zu leihen oder ihn an Land zu setzen. Die Stellenvermittlung des L. V. nahm er wiederholt in Anspruch und verpflichtete sich ehrenwörtlich, keine gesperrte Stelle anzunehmen. Vom L. V. verlangte er für den Fall seines Rücktrittes vom Halleschen Vertrag eine 8jährige Einkommensgarantie von je 15000 Mark (!), was natürlich nicht bewilligt wurde.

Dr. Christian W[redacted], approbiert 1895, der über keine Mittel verfügt, aber über seine Verhältnisse lebt, war 1896 in Zellerfeld, 1907 in Wissen a. Sieg, 1898—1903 in Herchem a. Sieg,

1904—1906 in Falkenstein bei Leipzig, 1907 in Neuenburg in Württemberg, 1908 in München und kam von dort nach Köln. In Wissen trat W[redacted], obwohl verheiratet, einer Dame zu nahe, wofür er von deren Ehemann öffentlich geohrfeigt wurde; er wurde daraufhin von seiner Korporation ausgeschlossen. In Herchem a. Sieg führte er einen unsittlichen Lebenswandel. Der Bürgermeister von Herchem hat dem Dr. W. zur Zeit schriftlich mitgeteilt, daß er ein sittlich verkommener Mensch sei, und daß er das Lokal, in dem er, d. h. der Bürgermeister, verkehre, nicht mehr betreten dürfe. In Herchem sind mehrere Fälle vorgekommen, in denen W. sich Mädchen gegenüber unsittlich benommen hat. Er verschwand aus Herchem bei Nacht und Nebel. In München war Dr. W. Leiter eines Instituts für Beinkranke, Plattfüße und Krampfadern.

Dr. Richard W[redacted], approbiert 1895, nahm 1904 in Leipzig eine gesperrte Kassenarztstelle an und zwar von Ennigerloh aus, wo er als „Frauenarzt“ tätig war; hier hatte er sich durch sein Verhalten unliebsam gemacht, außerdem durch „Aufnahme von Damen in die Wohnung“ seine Einnahmen zu verbessern gesucht, ohne die Konzession dafür zu haben. Nach Ablauf seines Leipziger Vertrages ging er nach Köln.